

Wenn bei der Überfahrt mit einem Fährschiff Ihrem LKW etwas passiert, können hohe finanzielle Schäden die Folge sein, wenn das Seerisiko nicht komplett inkl. Havarie-Große in Ihrer Kasko Versicherung enthalten ist oder die Reederei abweichend von den allgemeinen Konnossementsbedingungen dies übernimmt. Dies ist teilweise bei Ost- und Nordseereedereien der Fall. Schließen Sie daher bei jeder Fährbuchung, speziell im Mittelmeerbereich, gleich die passende Fähr-Versicherung ab. Transcamion hat hier mit einem namhaften Versicherer eine Deckungsmöglichkeit entwickelt: Bitte wählen Sie die richtige Versicherungsprämie, die der Überfahrtsdauer (einfache Fahrt) entspricht.

Vom Zeitpunkt des Abstellens des Lkw auf der Fähre bis zum Zeitpunkt des Verlassens dieses Standplatzes ist der LKW gegen Beschädigung und Verlust im Rahmen der Versicherungsbedingungen versichert. Havarie-Große-Kosten (Bergungsrisiko), für die Sie laut Gesetz anteilig mithafteten, übernimmt die Versicherung selbstverständlich ebenfalls.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Fähragentur TRANSCAMION zur Verfügung unter: 089/896073-0 oder mail: ferry@transcamion.com

Prämie bis EURO 55.000,- LKW-Wert maximal. €26,00- max. 2 Tage Überfahrt €39,00- max. 4 Tage Überfahrt €52,00- über 4 Tage Überfahrt

Prämie bis EURO 100.000,- LKW-Wert maximal. €47,00- max. 2 Tage Überfahrt €70,00- max. 4 Tage Überfahrt €94,50- über 4 Tage Überfahrt

Prämie bis EURO 150.000,- LKW-Wert maximal. €70,50- max. 2 Tage Überfahrt €105,00- max.

4 Tage Überfahrt €141,00- über 4 Tage Überfahrt Höherversicherung auf Anfrage.

Auszug aus der Versicherungspolice Versicherung von Fahrzeugen im RO/RO-Verkehr

1. Gegenstand der Versicherung

Die Versicherung bezieht sich auf Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie deren fest eingebauten Zubehörteile. Inhalt und Ladung des versicherten Fahrzeuges fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

2. Dauer der Versicherung

Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem das Fahrzeug auf dem zugewiesenen Standplatz auf dem befördernden Schiff abgestellt ist und endet mit Verlassen des Standplatzes.

3. Deckungsumfang

Die Versicherer leisten Ersatz für Verlust oder Beschädigung des versicherten Fahrzeuges als Folge der nachstehenden Ereignisse:

Strandung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben, Seebeben, vulkanische Ausbrüche oder sonstige Naturkatastrophen, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung;

Umstürzen oder Losreißen des Fahrzeuges vom zugewiesenen Standplatz auf dem befördernden Schiff durch schweres Wetter oder Schlagseite des Schiffes, einschließlich Überbordwerfen,

Überbordspülen und Überbordgehen; Losgerissene oder umgestürzte Fahrzeuge oder Schiffsteile infolge schweren Wetters oder Schlagseite des befördernden Schiffes;

Seeschlag oder Wassereinbruch in das befördernde Schiff oder Leckspringen des befördernden Schiffes;

Aufopferung des Fahrzeuges;

Entladen und Verladen des Fahrzeuges in einem Nothafen, der infolge des Eintritts einer versicherten Gefahr angelaufen wurde;

Bei Schäden durch Nässe, Bruch, Verbiegen und Verbeulen gilt ein Selbstbehalt von Euro 550,- vereinbart (Abzugsfranchise)!

Die Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung des versicherten Fahrzeuges als Folge von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstige bürgerliche Unruhen sind mitversichert. Das Havarie-Große-Risiko ist mitversichert.

4. Versicherungswert

Die Entschädigung ist begrenzt mit dem Zeitwert, maximal Euro 150.000,- für einen kompletten LKW. Höherversicherungen auf Antrag möglich.